

Schutzkonzept

Schule am Storchennest

Bad Bramstedt

Offene Ganztagsgrundschule mit DaZ-Zentrum



Stand: Dezember 2025

Inhalt

Inhalt	2
A. Vorwort	4
B. Sensibilisierung	5
C. Risiko- und Potentialanalyse	7
Bauliche Gegebenheiten	7
Kommunikation und Sprache	8
Anzeichen von Gefährdungen	8
Nutzung digitaler Medien	12
D. Leitbild und Verhaltensvereinbarungen	13
Unser Leitbild	13
Verhaltensvereinbarungen der Schule am Storchennest	14
E. Personalmanagement	15
F. Prävention	16
Elternarbeit	16
Prävention als Thema im Unterricht	16
Außerschulische Angebote	17
Kommunikation und Gesprächskultur	18
KlassenlehrerInnenarbeit	18
G. Partizipation	19
H. Beschwerdemanagement	21
Ablauf	21
Beschwerdeauswertung und -controlling	23
Fazit	23
Beschwerdeformular für die Kinder der Schule am Storchennest	24
Kinderbrief	25
Vereinbarungen	26
I. Interventionskette bei Gewaltvorfällen in der Schule	27
J. Evaluation und Überprüfung	29
K. Checkliste „Vorhandene Strukturen an unserer Schule“	30
L. Anlagen	38

Gesprächsprotokoll.....	38
Quellen und Hinweise auf Hilfen zum Schutz vor Gewalt	39

A. Vorwort

„Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Schulen als Pflichtaufgabe in § 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Es besteht darüber hinaus der Auftrag, für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. (aus: Netzwerk Gewaltschutzkonzepte, Kreis Segeberg, Kinderschutz-Zentrum Ostholstein-Segeberg, 2022)“

Das Gewaltschutzkonzept soll helfen, die Schulgemeinschaft unserer Schule zu sensibilisieren und zu helfen, dass wir kein Tatort, sondern ein **Schutz- und Kompetenzort** werden, an dem über (sexuelle) Gewalt offen gesprochen werden kann.

Das Schutzkonzept soll ein weiteres Qualitätsmerkmal unserer Schule werden und für unser multiprofessionelles Team ein Leitfaden zur Prävention und Intervention gegen Gewalt sein.

Ziel des Schutzkonzeptes muss es sein, dass die Grundrechte der Kinder eingehalten werden. Mit regelmäßigen Maßnahmen und Methoden im Schulalltag sind diese einzufordern, überprüfbar und finden regelmäßig statt (z.B. „Vortrag über sex. Gewalt“, Fortbildungen zur Gewaltprävention, themenorientierte Elternabende, ...).

Das multiprofessionelle Team unserer Schule verpflichtet sich, **sensibilisiert** auf schwache Signale bei Kindern zu achten und zu reagieren und den Kindern zu helfen.

Alle Bediensteten unterschreiben die Verhaltensvereinbarung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Unser Schutzkonzept bietet einen Rahmen, in dem sich alle sicher fühlen!

B. Sensibilisierung

Unser Team hat sich mit dem Thema (sexuelle) Gewalt an Kindern auseinandergesetzt, ausgetauscht und an mehreren Schulentwicklungstagen auch mit externen Partnern fortgebildet.

Durch den ersten Vortrag und den anschließenden Austausch wurde uns die Brisanz dieses Themas deutlich und es erfolgte eine erste Sensibilisierung für die Anzeichen, die uns in der Schule alltäglich über den Weg laufen können und bei denen sofort gehandelt werden muss.

Zunächst werden in diesem ersten Kapitel erste Anzeichen zu Gewalterfahrungen bei Kindern thematisiert bzw. in den Fokus gerückt. Im Schulalltag können wir der Kindeswohlgefährdung begegnen durch:

- Armut
- Arbeitslosigkeit
- räumliche Enge

15% aller Kinder werden einer Studie nach körperlich misshandelt, deren Folgen in der Schule sichtbar werden können durch:

- körpernahe Spuren
- Verbrennungen
- Schüler sind gewaltbereit

Seelische Misshandlung (16% aller Kinder) äußern sich durch:

- konsequente Bevorzugung eines Kindes in der Familie
- konsequente Bevorzugung eines Kindes/Jugendlichen in der Schule

45% aller Kinder werden über einen langen Zeitraum vernachlässigt, da z.B. junge Mütter/Familien überfordert sind und sorgen deshalb emotional, kognitiv, körperlich und /oder materiell nicht für ihre Kinder.

Sexuelle Gewalt an Kindern

- Sexueller Missbrauch: Geplant und bewusst vorgenommen
- Sexuelle Gewalterfahrungen passieren auch in der Schule (Hofherr-Studie, 2017) durch:
 - Witze über den Körper
 - Gerüchte verbreiten
 - Exhibitionismus
 - sexuelle Belästigung
 - Bedrängen
 - Beobachtungen

- Sexuelle Gewalterfahrungen im Freizeitbereich (z.B. Vereine)
- Übergriffe kommen im familiären Umfeld (90%) am häufigsten vor:
 - Strategien der Annäherung durch Bezugspersonen
 - Schwachstellen werden ausgenutzt
 - gezielte Einschüchterung
 - gezieltes abhängig machen
 - Drohungen, damit es geheim bleibt

Kinder erleben Gewalt auf Verhaltensebene durch Eltern oder andere Personen

Kinder zeigen diese Gewalterfahrungen in der Schule durch:

- aggressive Verhaltensweisen
- Ängste
- Unberechenbarkeit
- Distanzlosigkeit
- Absentismus
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- selbstabwertende Äußerungen
- Rückzug
- überbraves/unterwürfiges Verhalten

Kinder erleben Gewalt auf körperlicher Ebene

Kinder zeigen diese Gewalterfahrungen in der Schule durch:

- Psychosomatische Störungen (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schluckbeschwerden...)
- Essstörungen
- Einnässen/Einkoten

Ein sensibles Vorgehen bei Hinweisen ist angezeigt, jedoch muss den Anzeichen auf den Grund gegangen werden:

Das Bundeskinderschutzkonzept, das am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, fordert Lehrerinnen und Lehrer auf, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen und wird im folgenden Kapitel detailliert aufgeführt.

C. Risiko- und Potentialanalyse

Wie bereits im Vorwort beschrieben, soll unsere Schule kein Tatort für (sexuelle) Gewalt sein, sondern ein Kompetenzort, an dem die Schülerinnen und Schüler Hilfe bekommen.

Zunächst wird geschaut, ob unsere Schule Strukturen, räumliche Gegebenheiten und/oder Gepflogenheiten für sexuelle Übergriffe/Missbrauch birgt.

Bei dieser ersten Gefährdungsanalyse schauen wir auf folgende Aspekte:

- Baulicher Bereich (Schulhof, Schulgebäude)
- Umgang miteinander (Sprache und Kommunikation)
- Anzeichen einer Gefährdung bei Kindern
- Nutzung digitaler Medien

Bauliche Gegebenheiten

Unser Schulgebäude birgt wenig uneinsehbare, unbeleuchtete und unbeaufsichtigte Winkel oder Räumlichkeiten (ausgenommen der WC-Bereich), in denen Gewalt stattfinden kann. Ruheräume oder Büchereien werden regelmäßig von Aufsichtspersonen besucht, so dass auch dort kein „Tatort“ entstehen kann.

Der Schulhof hat im Garten des ehemaligen Hausmeisterhauses Ecken und Bereiche, die zum Verstecken einladen und wenig einsehbar sind. Regelmäßige Aufsichten durch Lehrkräfte und Betreuungspersonal lassen die Schülerinnen und Schüler merken, dass Erwachsene in der Nähe sind und ggf.

AnsprechpartnerInnen bei einer Bedrohungslage sein können.

Insgesamt ist das Gebäude ebenerdig und der Schulhof relativ übersichtlich gestaltet, da er an die benachbarte Kita und an Einfamilienhäuser grenzt. Auf der Rückseite des Schulhofes bzw. des Sportplatzes, der in diesem Bereich eingezäunt ist, befinden sich Sandwege, auf denen die Anwohner spazieren gehen. Unsere Aufsichten sind im vorderen und hinteren Teil des Hofes eingeteilt, so dass sie die Kinder immer im Blick haben.

Unsere Schule ist eine Ganztagsgrundschule mit ca. 220 Schülerinnen und Schülern, die sich den Schulhof nicht mit einer anderen Schule oder Institution teilen muss, dennoch ist geplant, die Haupteingangstür während der Unterrichtszeit zu verschließen.

Am Außenstandort in Weddelbrook, der zum Teil eingezäunt ist, grenzt die Kita Weddelbrook an den Schulhof. Dieser ist vollkommen einsehbar und übersichtlich gestaltet. Das Gebäude selbst hat vier Räume, die mit großen Fensterfronten und offenen Flügeltüren für Helligkeit und Einsehbarkeit sorgen.

Kommunikation und Sprache

Unser Personal setzt sich aus ausgebildeten Fachkräften zusammen (19 Lehrkräfte, 2 Schulsozialarbeiterinnen, eine Schulassistentin, 12 MitarbeiterInnen der Betreuung), die sich regelmäßig in Konferenzen und pädagogischer Fallberatung austauschen: Dabei werden Veränderungen oder Auffälligkeiten einzelner SchülerInnen angesprochen und ggf. verzahnt mit der Schulsozialarbeiterin und/oder Betreuungsleitung besprochen.

Wir legen Wert auf respektvolle Kommunikation im Schulalltag. Der Umgang miteinander soll immer rücksichtsvoll gestaltet sein. Dazu gehört eine respektvolle Sprache und Wortwahl: Sprache kann schnell verletzend und demütigend sein.

Sogenannte „Sprüche“, Ironie oder Sarkasmus können zu einer angespannten Atmosphäre und zu Irritationen führen.

- Ein auf das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasster (sprachlicher) Umgang, jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion, kann das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

Anzeichen von Gefährdungen

In unserer Schule achten wir auf Anzeichen bei Kindern, die auf Gefährdungen hinweisen können. Im Folgenden sind konkrete Anzeichen aufgeführt, die auf eine genaue Gefährdungseinschätzung hindeuten könnten, d.h. dass die Lehrkräfte oder andere Bedienstete an der Schule Informationen sammeln und dokumentieren.

Äußere Erscheinung des Kindes:

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.
- Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).
- Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
- Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
- Starke Unter- oder Überernährung
- Augenringe, ständige Übermüdung
- Hautbesonderheiten

Verbale Äußerungen über

- sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere Kinder
- körperliche Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes allein draußen sein
- ansehen von pornographischen Filmen
- Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder

Verhalten des Kindes im schulischen Kontext

- Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
- Störend, ablenkend, provozierend
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten
- Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
- Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbstständigem Arbeiten
- Verändertes Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)
- Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- Selbstschädigendes Verhalten
- Häufige entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten
- Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen Andere
- Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel
- Anzeichen von Drogenkonsum
- Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen
- Unangemessenes distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen

Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).
- Distanzloses und grenzenloses Verhalten (erzählen „alles“)
- Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem „Ja“
- Ablenkend in allen Kontakten

Verhalten in Elterngesprächen

- Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert
- Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter
- Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“)
- Eltern sehen keine Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten
- Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt („Sie mögen mein Kind nicht!“)
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

Familiäre Situation

- Äußerst angespannte Elternbeziehung (Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern, ...)
- Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit
- Viele Geschwister
- Isoliert
- Fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- Vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- Viele Haustiere

Persönliche Situation der Eltern

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

Nach erfolgter Einschätzung wird die Schulleitung einbezogen und ggf. ein Elterngespräch oder das Gespräch mit dem Kind gesucht.

Daraus ergeben sich weitere Hinweise, die anhand des Interventionsplanes unter Punkt I (s. Interventionskette) fortgesetzt werden.

Nutzung digitaler Medien

Der Umgang mit digitalen Medien (Handys und Smartwatches) ist durch einen Beschluss der Schulkonferenz vom 11.12.2025 bis auf Weiteres klar geregelt:

„Die Benutzung eines privaten Handys, einer Smartwatch, eines privaten Tablets oder anderer mobiler Endgeräte durch SchülerInnen und an Schule tätiger Personen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch im Rahmen der OGS) nicht gestattet.

Mitgebrachte Handys und o.g. Geräte müssen während des gesamten Schultages (7-17 Uhr) ausgeschaltet in der Schultasche sein.

Ausnahmeregelungen müssen mit der Klassenlehrkraft und der Schulleitung abgesprochen und genehmigt werden.

Die Schule übernimmt bei Verlust und/oder Beschädigung keine Verantwortung und Haftung!“

Dieser Beschluss gilt für alle an Schule tätigen Personen:

Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen erklären den Gebrauch von Handys im Unterricht bei der Nutzung der digitalen Tafeln (wg. Link, Teilen des Bildschirms, Musik u.a.)

Sonst ist der Gebrauch von Handys im Schulgebäude und auf dem Pausenhof in der Nähe der Schulkinder untersagt.

Um ein vertrauensvolles Verhältnis innerhalb der Schulgemeinschaft zu entwickeln bzw. aufrechtzuerhalten, halten sich alle an das Leitbild und die Verhaltensvereinbarungen, die im folgenden Kapitel aufgeführt werden.

D. Leitbild und Verhaltensvereinbarungen

Unser Leitbild

Vertrauen und Respekt als Basis – miteinander lernen und füreinander da sein

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Wir helfen uns gegenseitig. Die Kinder lernen mit allen Sinnen und werden entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen bestmöglich gefördert.

- ***Stark machen für das Leben!***
- ***Fit und gesund alle Herausforderungen annehmen!***
- ***Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen!***

Das Leitbild ist für alle sichtbar in der Pausenhalle ausgehängt, bildet den Einstieg in unseren Schulplaner, der an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird, und befindet sich auf unserer Schulhomepage.

Die Bedeutung von Vertrauen und Wertschätzung wird an unserer Schule großgeschrieben, sowohl unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch mit allen Schülerinnen, Schülern und Eltern.

Außerdem sind sich alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst darüber, dass sie sich mit ihren Schülerinnen und Schülern in einer ganz besonderen emotionalen Abhängigkeit befinden, die niemals von den Erwachsenen ausgenutzt werden darf!

Dabei geht es auch um Nähe und Distanz zu den Schülerinnen und Schülern: Es muss immer der jeweiligen Lehrkraft obliegen, wie die Ausgestaltung der Nähe und Distanz zu verantworten ist:

- Bei sogenannten 1:1 Kontakten oder Gesprächen muss immer für Transparenz gesorgt und ein geeigneter Ort gesucht werden, bei dem immer darauf zu achten ist, dass dieser von außen zugänglich ist.

Falls in einer bestimmten pädagogischen Begegnung Körperkontakt notwendig sein sollte (Kind wird in den Arm genommen, um es zu beruhigen oder zu trösten), setzt dieses immer eine erklärte Zustimmung der Schülerin oder des Schülers voraus. Der ablehnende Wille ist immer zu respektieren!

Alle Lehrkräfte und Bedienstete unserer Schule unterschreiben zur Sicherstellung der Grundsätze unseres Schutzkonzeptes folgende Verhaltensvereinbarung, die ganz klar das Verhalten zu Schülerinnen und Schülern regelt:

Verhaltensvereinbarungen der Schule am Storchennest

Verhaltensvereinbarungen für alle an Schulen tätigen Personen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern:

- Falls in einer bestimmten pädagogischen Begegnung Körperkontakt notwendig sein sollte (Kind wird in den Arm genommen, um es zu beruhigen oder zu trösten oder Hilfeleistungen bei Verletzungen, Einnässen etc.), setzt dieses immer eine erklärte Zustimmung der Schülerin oder des Schülers voraus.
Der ablehnende Wille ist immer zu respektieren!
- Im Sportunterricht und in Sportkursen werden Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt und an intimen Stellen vermieden.
Lehrkräfte und an der Schule Tätige betreten die Umkleidekabinen und die Toiletten nur mit vorheriger Ankündigung (z.B. durch Anklopfen).
- Bei Klassenfahrten betreten Lehrkräfte und Begleitpersonen die Schlafräume erst nach vorheriger Ankündigung (z.B. durch Anklopfen).
- An der Schule Tätige begegnen Kindern mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken. Eine Bloßstellung durch peinliche und ironische Bemerkungen ist zu vermeiden. Diskriminierungen jeder Art sind zu unterlassen.
- Das Zeigen und Verbreiten von Bildern, Filmen und anderen Darstellungen, die beleidigend sind oder die Würde einer Person verletzen, insbesondere auch solche mit sexuellem Inhalt, ist untersagt.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der an der Schule Tätigen als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser o.g. Verhaltensvereinbarungen.

Bad Bramstedt, den _____

Unterschrift

E. Personalmanagement

„Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern (...) reflektieren und definieren (...).“aus: Kinderschutz an Schule, KMK 2023)

Weiterhin benötigt jede/r Bedienstete an der Schule ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, um an unserer Schule tätig zu sein.

Nicht für jeden Fall von Beschäftigung (z.B. Ehrenamt, Lesepaten o.ä.) sind konkrete rechtliche Grundlagen gegeben, in denen ein polizeiliches Führungszeugnis vorliegen muss. Aus diesem Grund ist der Hinweis auf das vorliegende Schutzkonzept vor Beginn der Beschäftigung von großer Bedeutung.

Für den Kreis gelegentlich aushelfender Personen ist zumindest neben der Verschwiegenheitserklärung eine Selbstverpflichtung gemäß den Regelungen unseres schulischen Schutzkonzeptes einzuholen. Diese Entscheidung wird in Abstimmung zusammen mit dem ÖPR und dem Kollegium getroffen.

Vor jedem Einstellungsgespräch weist die Schulleitung auf das schulische Schutzkonzept sowie auf den Verhaltensvereinbarungen hin. Sollte sich eine Person nicht an die Vereinbarungen halten, wird unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen das Fehlverhalten der Schulaufsicht gemeldet. Dabei ist mit Bedacht und großer Sorgfalt umzugehen, um einerseits den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewähren und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern.

Die Schulleitung ist an den Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gebunden, und unsere Schule würde sich dann mit einer insofern erfahrenen Fachkraft (INSOFA) austauschen.

Unsere Schule verpflichtet sich der achtsamen Personalverantwortung.

F. Prävention

Unser Ansatz zur Prävention gliedert sich in fünf Bereiche des Schullebens.

Elternarbeit

Die Elternschaft wird mit in das Konzept der Prävention eingebunden, beginnend mit dem Infoabend für die Eltern der Erstklässler. Das Thema Prävention wird auf Elternabenden thematisiert (ATS Suchtberatung Kaltenkirchen als externer Partner) und in die Tagesordnung integriert. Konkrete Maßnahmen und Konzepte werden auf der Homepage veröffentlicht. Prävention wird in das Schulprogramm aufgenommen und den Eltern zugänglich gemacht. Externe Berater und die Schulsozialarbeit, die ggf. auch im häuslichen Umfeld unterstützen, werden eingebunden.

Prävention als Thema im Unterricht

Prävention ist in verschiedenen Unterrichtseinheiten enthalten. Folgende Einheiten eignen sich gemäß den Fachanforderungen zum Thematisieren im Unterricht und sind als Anlage hinterlegt:

- *Sachunterricht* 3.2.3 „Gesundheit“ und 4.3 „Medienkompetenz“
- *Sport* 3.3.6 „Ringern und Raufen“
- *Religion* Kompetenzbereich 3 „Die Frage nach den Religionen in der Gesellschaft“
- *Deutsch* Kompetenzbereich 2.1 „Sprechen und Zuhören – szenisch spielen“
- Das Präventionsprogramm *Klasse 2000* kann in den Unterricht eingebunden werden.

Auf Seiten der Schülerschaft soll das Leitbild der Schule in kindgerechter Form jederzeit zugänglich sein (Aushang im Schulgebäude, Storchennest, Homepage, Schulprogramm).

Die Schulregeln sollen den Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise vorliegen.

Außerschulische Angebote

Zu einem wirksamen Konzept der Prävention sollte unsere Schule weiterhin für die Hilfe der Außenwelt offen sein und die Expertise von Fachleuten nutzen.

- Eingangsphase (1./2. Klasse):
 - Projekte zur primären Medienprävention (z.B. „Edgar Eule“ der ATS Suchtberatung)
- Klasse 3/4:
 - Umgang mit (neuen) Medien
 - Medien im Kinderalltag
 - Projekte zur Medienerziehung und –förderung, angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Klasse (s. „Suchtpräventionsangebote für Grundschulen“ der ATS Suchtberatung Kaltenkirchen)
- Klasse 4:
 - Projekte zur
 - Stärkung der Selbstkompetenz
 - Vertrauensbildung und -entwicklung
 - Förderung kreativer Möglichkeiten
 - Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
 - (s. auch Angebote der „VJKS Segeberg“ und der „ATS Suchtberatung Kaltenkirchen“)

Das sind weitere, regelmäßige Angebote unserer schulischen Prävention:

- PETZE-Ausstellung (ab 2. Klasse)
- SMART-Team: Selbstbehauptungs- und Deeskalationstraining (kostenpflichtig)
- KSH Kampfkunstschulen (kostenpflichtig)
- Rotes Kreuz, Jugendhilfe, pro familia
- Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Segeberg
- Medienunterricht in Kooperation mit dem ATS Beratungszentrum durchgeführt

Kommunikation und Gesprächskultur

Wir pflegen eine dem Leitbild angepasste Gesprächskultur und signalisieren Gesprächsbereitschaft.

Dazu gehören:

- Klassensprecherin und Klassensprecher
- Klassenrat
- Kinderrat
- Ausbildung von Streitschlichter*Innen
- Schulsozialarbeit
- Verhaltensvereinbarungen

KlassenlehrerInnenarbeit

Die Arbeit der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer umfasst mit der Klasse entsprechende ritualisierte Maßnahmen:

- Briefkasten im Klassenraum
- individuelle Gesprächsangebote für Schülerinnen und Schüler

Gespräche (mit Lehrkräften und der Schulsozialarbeit) werden in einem geschützten Raum angeboten.

G. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt unsere Kinder. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und macht sie kritikfähig. Sie werden ermutigt, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen und darin gestärkt, eigene Lösungen zu finden. Partizipation findet an unserer Schule in allen Bereichen des Schullebens statt. Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben in folgenden Bereichen aktiv mit:

- Kinderrat: Die KlassensprecherInnen treffen sich in regelmäßigen Abständen, um über aktuelle Themen, Probleme und Wünsche, die das Schulleben betreffen, zu sprechen. Die Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulassistenten und Leitung der OGS nehmen an diesen Treffen teil. Anschließend informieren die Kinder ihre Klassenkameraden.
- Paten für die ErstklässlerInnen: Jede/r ViertklässlerIn übernimmt die Patenschaft für ein Kind einer ersten Klasse und unterstützt es besonders in der Anfangszeit beim Zurechtfinden im Schulalltag.
- Spielelotsen: SchülerInnen der dritten und vierten Schuljahre können eine Ausbildung zum Spielelotsen absolvieren. Danach verleihen sie in der großen Pause selbstständig verschiedene Gesellschaftsspiele und unterstützen die Kinder bei Bedarf.
- BüchereihelferInnen: ViertklässlerInnen helfen in der Schulbücherei mit.
- Energierat: Zwei VertreterInnen jeder Klasse treffen sich regelmäßig mit einer Lehrkraft, um konkrete Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen für unsere Schule zu erarbeiten. Diese werden zeitnah von allen Kindern gemeinsam umgesetzt.
- Briefkasten: Für alle Kinder zugänglich hängt in der Pausenhalle ein Briefkasten der Schulsozialarbeiterin. So ist es allen Kindern jederzeit möglich, auch anonym, Anregungen, Wünsche, Sorgen etc. mitzuteilen.
- Arbeitsgemeinschaften: In der aktuell angebotenen AG Schülerzeitung berichten die Kinder selbstbestimmt über den Schulalltag, besondere Projekte und andere Themen.

Die Ausbildung zum/zur Streitschlichter/in findet ab Februar 2025 statt. Wichtig ist uns auch die Einbeziehung der Eltern. Dies geschieht aktuell u.a. durch:

- Schulbücherei: Die Elternschaft leitet und organisiert die Schülerbücherei eigenständig
- Cafeteria: Organisation und Durchführung der Cafeteria am Einschulungstag durch Eltern der Zweitklässler
- Projektwochen/ Projektstage: Eltern unterstützen bei der Durchführung von Projekten, beispielsweise beim Basteltag und bei Sportveranstaltungen
- Ausschüsse: In allen Ausschüssen unserer Schule arbeiten auch Eltern aktiv mit
- Informationsveranstaltungen: Hier werden Eltern über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert (z.B. Suchtprävention, OGS, PETZE, Einschulung)
- Elternabende in der Klasse (regelmäßig mind. zweimal im Schuljahr)
- Jahrgangselternabende max. zweimal im Schuljahr

H. Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeitenden und Bediensteten an der Schule können von Beschwerden betroffen sein. An unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen und es ist erwünscht, dass Sorgen, Kritik und Beschwerden Gehör finden. Kritik ist ein Anlass zur Weiterentwicklung und soll für keine Seite negativ belastend sein.

- Kritik ist eine Einladung zum Handeln!

Fehlerfreundlichkeit und Wertschätzung sind bedeutsame Faktoren bei der Bearbeitung von Beschwerden.

Ablauf

Unser Schutzkonzept beschreibt „Beschwerde- und Instanzenwege“, die bei der Bearbeitung der Beschwerde eingehalten werden sollten. Die Beschwerde wird zunächst dort bearbeitet, wo sie aufgetreten ist. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wurde, sind andere Ebenen einzubeziehen.

Folgender „Instanzenweg“ sollte bei Beschwerden eingehalten werden:

- **Schüler*innen/Eltern wenden sich zunächst an -> betroffene Lehrperson**
- Wenn das Problem nicht gelöst wird:
Schüler*innen /Eltern wenden sich an -> Klassenlehrer*in
- Wenn zuvor keine Abhilfe der Beschwerde möglich war (Vereinbarungen kamen nicht zustande):
Schüler*innen /Eltern wenden sich an -> Schulleitung
- Sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann:
Schüler*innen/Eltern wenden sich an -> Schulaufsicht (Schulrätin/Schulrat)

Ein aktives Beschwerdemanagement soll mehr Sicherheit für alle bieten und eine hohe Zufriedenheit garantieren. Interne Vorgänge werden offengelegt, Wertekultur der Schule wird gewährleistet und die Schule wird früh über Situationen in der Pause oder in der Betreuung informiert.

Unser Beschwerdesystem funktioniert unter folgenden Merkmalen:

- angstfrei
- ernsthaft
- zeitnahe Bearbeitung
- niedrigschwellig, erreichbar, zeitnah, unkompliziert
- zielgerichtet
- freiwillig
- vertraulich
- sanktionsfrei (Beschwerdenehmer*In muss neutral sein! Z.B. Schulsozialarbeiterin)

Unser Beschwerdesystem definiert sich über:

- die Anregung, die Unzufriedenheit zu äußern.
 - die Ebnung verschiedener Beschwerdewege.
 - adressatengerechte und zielorientierte Beschwerdewege.
- ➔ Standardisierte Briefe zur Beschwerde liegen Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden vor (im Anhang dieses Kapitels).
- ➔ Briefkästen in drei Farben (gelb, rot und blau) sind in der Pausenhalle sichtbar angebracht.
- Gelb: Schulsozialarbeit
- Rot: vertrauliche Informationen
- Blau: Schule allgemein

Besondere Beschwerdegründe mit einem Problem von großer Tragweite:

- Dienstplichtverletzung

Die Schulleitung muss dann unverzüglich tätig werden; unter Einbeziehung aller Parteien für Aufklärung des Sachverhaltes sorgen; das Ergebnis schriftlich dokumentieren und unverzüglich die Schulaufsicht informieren, um abzuklären, ob disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

- Sexueller Übergriff

Geht es um eine Beschwerde, deren Gegenstand ein sexueller Übergriff durch eine Lehrperson oder durch eine an Schule beschäftigte Person ist, greifen Regelungen der Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung.

Beschwerdeauswertung und -controlling

Auswertung: Folgende Aspekte werden beachtet:

- Die Problemart
- Ort des Problemauftritts
- Datum und Uhrzeit des Problemeintritts
- Welche Wiedergutmachungen wurden gefordert bzw. erwartet?
- Welche Beschwerde?
- Welche Bereiche?

Fazit

- Beschwerden fördern und nutzen
- Gültigkeit für alle
- Beschwerden hören und führen zur Zufriedenheit
- Schulung und Training
- Haltung
- Zufriedenheit und Sicherheit
- Interne Evaluation

Beschwerdeformular für die Kinder der Schule am Storchennest

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

1. Über welchen Erwachsenen möchtest du dich beschweren?

- ☐ Lehrkraft
- ☐ Andere erwachsene Person an der Schule
- ☐ Mama
- ☐ Papa
- ☐ Andere: _____

2. Was genau hat der Erwachsene gemacht? (Beschreibe, was passiert ist)

3. Wie hast du dich dabei gefühlt?

- ☐ Wütend
- ☐ Traurig
- ☐ Unverstanden
- ☐ Enttäuscht
- ☐ Verwirrt
- ☐ Sonstiges: _____

4. Hast du mit dem Erwachsenen schon einmal über das Problem gesprochen?

- ☐ Ja und es hat geholfen.
- ☐ Ja, aber es hat nichts verändert.
- ☐ Nein, aber ich möchte es noch tun.
- ☐ Nein, ich weiß nicht, wie ich es ansprechen soll.

5. Was würdest du dir wünschen, wie der Erwachsene sich in Zukunft verhält?

6. Das möchte ich noch loswerden:

Es ist wichtig, dass Erwachsene wissen, wie du dich fühlst. Wenn du magst,
kannst du dieses Formular einer Vertrauensperson zeigen.

Vielen Dank, dass du deine Sorgen mit uns teilst.

Kinderbrief

Liebe Kinder,

uns an der Schule am Storchennest ist es besonders wichtig, dass sich alle Menschen an unserer Schule wohl und sicher fühlen.

Wenn dich etwas ärgert, traurig macht oder du etwas nicht verstehst, dann musst du es nicht für dich behalten, sondern du musst darüber sprechen.

- Du kannst jederzeit zu deiner Klassenlehrkraft oder einer anderen Lehrkraft gehen, wenn du etwas auf dem Herzen hast (egal, ob es die Schule betrifft oder zu Hause). Wir haben immer ein offenes Ohr für dich und sind da, um dir zu helfen.

Es gibt keine „falschen“ oder „unwichtigen“ Sorgen – alles, was dich betrifft, ist wichtig!

Gemeinsam können wir es schaffen, dass du und alle Menschen sich an der Schule am Storchennest gut und sicher aufgehoben fühlen.

Wir möchten dich ermutigen, dich jederzeit zu melden, wenn du Hilfe brauchst oder etwas auf dem Herzen hast. **Wir sind für dich da!**

Herzliche Grüße

Das Team der Schule am Storchennest

Vereinbarungen

Datum des Gesprächs: _____ zwischen (Name und ggf. Funktion):

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

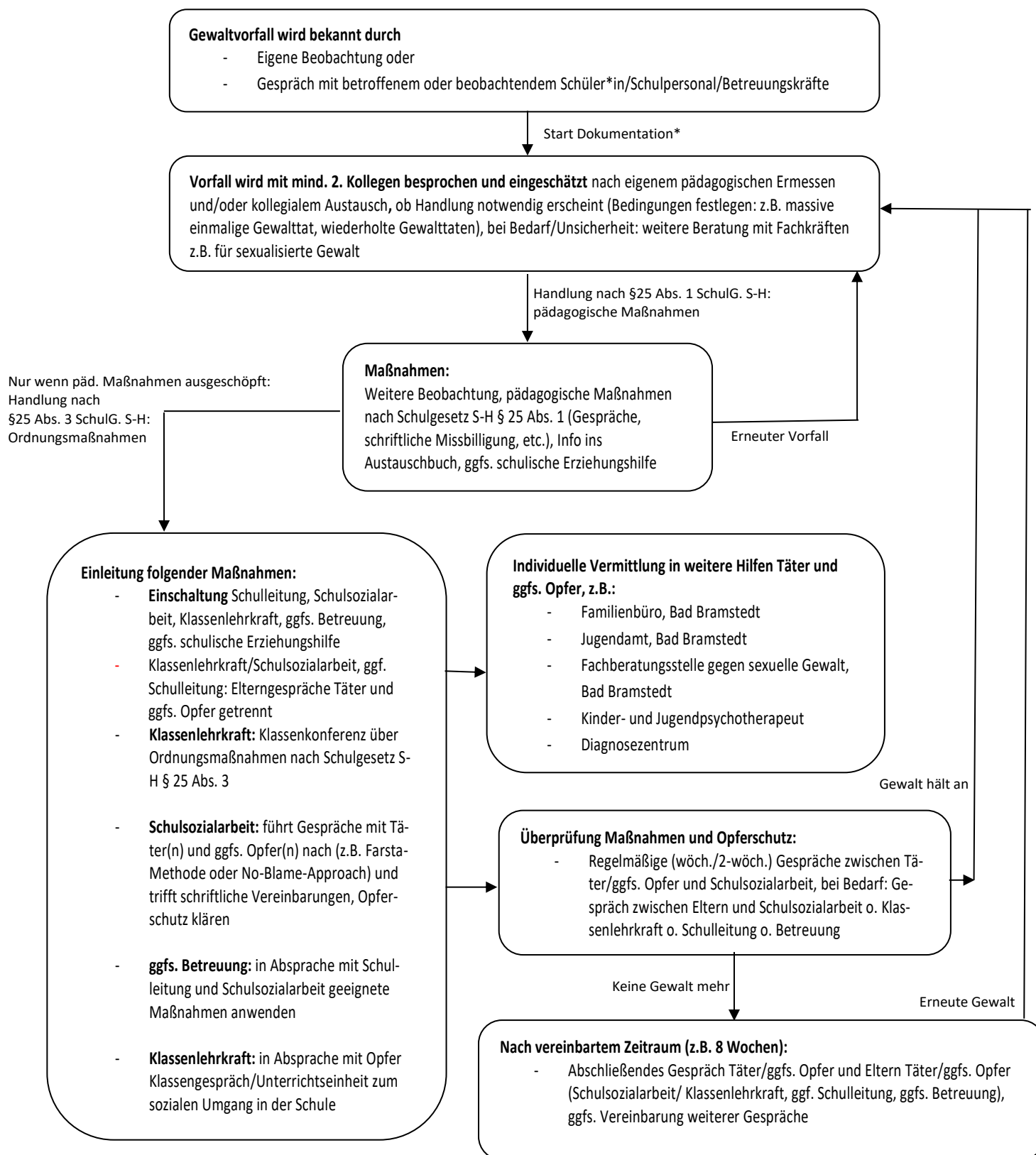
1.) Vereinbarungen bzw. verabredete Maßnahmen

2.) Weiterer Verfahrensweg, Überprüfung nach 4 und nach 8 Wochen? (bei Einhaltung der Vereinbarungen: Vernichtung aller Unterlagen):

Unterschrift/-en (aller GesprächsteilnehmerInnen):

Bad Bramstedt, den _____

I. Interventionskette bei Gewaltvorfällen in der Schule



*) Bei der Interventionskette wird die Dokumentation der Vorgänge, Telefonate und Gespräche streng vertraulich behandelt!

- Die Vorgänge, Gespräche, Telefonate werden auf dem vereinheitlichten „Dokumentation Gesprächsprotokoll“ (s. Anlage) festgehalten.
- Anschließend werden die Bögen in den dafür vorgesehenen Ordner „Schutzkonzept – Dokumentation“ im Schulleiterbüro verschlossen aufbewahrt.
- ALLE persönlichen Aufzeichnungen zu dem vorliegenden Gefährdungsfall werden nach Beenden gesammelt der Schulleitung übergeben, in den Ordner geheftet und verschlossen.
- Es werden keine Vorgänge in die persönlichen SchülerInnenakten gegeben!

J. Evaluation und Überprüfung

Das fertige Schutzkonzept wird zur Überprüfung von zwei Fachkräften noch einmal evaluiert und auf mögliche Lücken überprüft.

Dann wird das Schutzkonzept jährlich in einer eigenen Lehrkräftekonferenz mit dem multiprofessionellen Team überprüft und evaluiert.

Die Eltern werden auf SEB-Sitzungen (zweimal jährlich) über das Konzept informiert und im anschließenden Austausch in die Evaluation eingebunden.

Wenn das geschehen ist, wird einmal jährlich in der Schulkonferenz über das evaluierte Schutzkonzept beschlossen.

K. Checkliste „Vorhandene Strukturen an unserer Schule“

1) Notfall- bzw. Interventionsplan

- Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Schule orientiert (ggf. analog zu den Krisenablaufplänen, die an unserer Schule bereits existieren).
- Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse. Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten

☐ teilweise vorhanden

☐ vorhanden

2) Ansprechpersonen und Beschwerdestrukturen

- Die Schule verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

3) Kooperation mit Fachberatungsstellen

- Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen eine Fachberatungsstelle bzw. eine insofern erfahrene Fachkraft (INSOFA) bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

4) Leitbild oder Satzung

- Verankerung der Präventionsverantwortung in Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie.
- Die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das Leitbild oder das Schulprogramm aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

5) Verhaltensvereinbarungen und Selbstverpflichtungserklärung

- Etablierung einer einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltensvereinbarung bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung
- Die Verhaltensvereinbarungen dienen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenützt werden können
- Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.
- Die Verhaltensvereinbarungen können als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

6) Personalverantwortung

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Die Schulleitung positioniert sich schon in Einstellungsgesprächen und spricht den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt an.
- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu.
- Es wird den Schulen empfohlen, die Vorlage durch Selbstverpflichtung zu verlangen.
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

7) Fortbildungen für alle Beschäftigte

- Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzugestalten.
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

8) Partizipation

- Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen stärkt deren Position
- Die Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe (z. B. Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung etc.)
- Folgendes liegt an unserer Schule dazu bereits vor:

☐ zu erarbeiten ☐ teilweise vorhanden ☐ vorhanden

L. Anlagen

Gesprächsprotokoll

Schüler / Schülerin:	Schule:
Ort:	Datum:

Teilnehmer/innen (Namen und Institutionen):

Inhalt(e) (Anlass des Gesprächs, Darstellung der Problematik aus Sicht der einzelnen Teilnehmer/innen):

Ziel(e) (Was soll konkret in welchem Zeitraum erreicht werden?):

Unterschrift (Datum, Name)_____

Quellen und Hinweise auf Hilfen zum Schutz vor Gewalt

Hilfen finden wir unter:

- Kinderschutzzentrum Segeberg
Beratungsstelle sex. Gewalt/Missbrauch
Kontakt: 04551-88888
- Beratungsanspruch nach dem Kinder-und Jugendhilfegesetz (SGB VIII§8a)
- INSOFA: Beratung ist kostenfrei und anonymisiert
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- www.was-ist-los-mit-jaron.de

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene:

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: Bundesweites Beratungsangebot „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (<https://www.nummergegenkummer.de/> (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.
- Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023) gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html> (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).
- Das Hilfe-Portal bietet zudem umfangreiche Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.